

Neuerungen:

Die vorliegende aktualisierte Version dient der Klärung, Vereinfachung der Begriffe sowie der Lesbarkeit des Dokuments.

Änderungsverlauf:

Um die vorherige Version dieses Dokuments anzuzeigen, [klicken Sie hier](#).

VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) bilden zusammen mit den Dokumenten, auf die sie verweisen, einen Vertrag (der „**Vertrag**“), der zwischen OVH GmbH, Christophstraße 19, 50670 Köln, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Saarbrücken unter der Registernummer HRB 15369 („**OVHcloud**“), und jeder natürlichen oder juristischen Person, ob Verbraucher oder Gewerbetreibender, des privaten oder öffentlichen Rechts, die die Dienste von OVHcloud bestellt oder nutzt („**Kunde**“). Sie legen die Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Dienste von OVHcloud im Rahmen des Vertrags fest. OVHcloud und der Kunde werden einzeln als „**Partei**“ und zusammen als „**Parteien**“ bezeichnet.

Der Vertrag besteht aus folgenden Dokumenten, die in absteigender Reihenfolge aufgeführt sind:

- die Besonderen Vertragsbedingungen des Dienstes,
- der Anhang „Auftragsverarbeitungsvertrag“,
- die AGB,
- Bedingungen für Drittanbieterprodukte,
- die Bestellungen,
- sämtliche Informationen, die der Kunde bei der Bestellung erhält.

Im Falle eines Widerspruchs hat das jeweils übergeordnete Dokument Vorrang. Durch Nutzung und/oder Herunterladen der Dienste akzeptiert der Kunde alle den Vertrag bildenden Vertragsdokumente. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen oder Absprachen sowie alle allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

INHALT

VERTRAGSGEGENSTAND.....	1
1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	2
2. BESTELLUNG VON DIENSTEN.....	3
3. DIENSTE.....	4
4. VERPFLICHTUNGEN VON OVH CLOUD UND SLA.....	7
5. WEITERENTWICKLUNG DER DIENSTE.....	8
6. INHALTE	9
7. UMGANG MIT DER NICHT AUTORISIERTEN NUTZUNG VON DIENSTEN.....	10
8. MITIGATION (SCHUTZ VOR DOS- UND DDOS-ANGRIFFEN)	10
9. SUPPORT	11
10. HAFTUNG	12
11. FINANZIELLE BEDINGUNGEN	15

12. LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG DER DIENSTE.....	17
13. VERTRAULICHKEIT.....	18
14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	19

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Ausfuhrkontrolle**“: Beschränkungen aufgrund einschlägiger internationaler Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 05. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sowie gegebenenfalls der US-amerikanischen Vorschriften wie EAR (*Export Administration Regulations*) und ITAR (*International Traffic In Arms Regulations*), falls der Kunde OVHcloud-Lösungen, -Dienste oder -Güter an den US-Vorschriften unterliegende Dritte vermarktet.

„**Bedingungen für Drittanbieterprodukte**“: spezielle Vertragsbedingungen für die Verwendung von Drittanbieterprodukten.

„**Benutzer**“: der Kunde und/oder jede Person, die vom Kunden unter dessen Verantwortung zum Zugriff auf die Dienste oder zu deren Nutzung ermächtigt wurde, einschließlich Mitarbeitern, Beratern oder Dritten.

„**besondere Vertragsbedingungen**“ oder „**BVB**“: Dokumente, in denen der Dienst oder die Dienste, ihre Leistungs- und Nutzungsbedingungen sowie gegebenenfalls die für Drittanbieterprodukte geltenden Bedingungen beschrieben werden. Sie werden auf der Website veröffentlicht oder sind auf Anfrage beim Support erhältlich.

„**Bestellung**“: Bestellung von Diensten durch den Kunden. Die Verlängerung von Diensten wird als neue Bestellung betrachtet.

„**Dienst(e)**“: von OVHcloud im Rahmen des Vertrags bereitgestellte Leistungen.

„**Drittanbieterprodukte**“: alle Produkte (Betriebssystem, Lizenz, Anwendung, Firewall, Hardwarekomponente etc.), die von einem Dritten entwickelt oder bereitgestellt werden oder deren Inhaber er ist und die OVHcloud dem Kunden im Rahmen der Dienste zur Verfügung stellt.

„**Gutschrift(en)**“ oder „**Dienstgutschrift(en)**“: Betrag, den OVHcloud dem Kunden bei Nichterfüllung der SLAs gewährt.

„**Infrastruktur**“: sämtliche physischen und virtuellen Elemente, die OVHcloud dem Kunden im Rahmen der Dienste zur Verfügung stellt (insbesondere Netzwerk, Hardware und Software).

„**Inhalt(e)**“: alle Informationen, Daten, Dateien, Systeme, Programme, Anwendungen, Websites und anderen reproduzierten, gehosteten, gesammelten, gespeicherten, übertragenen, verbreiteten, veröffentlichten und allgemein vom Kunden und/oder dem Benutzer im Rahmen der Dienste genutzten oder gehandhabten Elemente.

„**Internationale Sanktion(en)**“ sind die Gesetze, Verordnungen, Embargos und restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union, eines ihrer Mitgliedstaaten, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Vereinten Nationen (einschließlich der Regierungsbehörden dieser Staaten) und jeder anderen Sanktionsbehörde in Bezug auf wirtschaftliche oder handelspolitische Sanktionen, Ausfuhr- oder Handelskontrollen, Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung sowie geltende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder ähnliche Anforderungen.

„**Kunden-Account**“: ein vom Kunden auf der Website erstelltes Konto.

„**Kundencenter**“ oder „**Control Panel**“: der Teil des Kunden-Accounts, über den der Kunde seine Dienste bestellen, verwalten und konfigurieren sowie seine Rechnungen und Verbrauchsberichte einsehen kann. Um auf das Kundencenter zuzugreifen, verwendet der Kunde seine Kundenkennung und das dazugehörige Passwort.

„**NIC/NIC-Handle**“: eine oder mehrere dem Kunden von OVHcloud zugewiesene Identifikationsnummern. Er wird für die Aufgabe von Bestellungen, die Rechnungsstellung und die technische Verwaltung der Dienste verwendet.

„**OVHcloud-Elemente**“: alle in den Diensten enthaltenen Elemente, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind, beispielsweise Software, Dokumentation und Infrastruktur.

„**Rechenzentrum**“ oder „**Datacenter**“: physischer Standort oder Computerraum, der von OVHcloud verwaltet wird und in dem die gesamte für den Betrieb eines IT-Systems erforderliche IT-Ausrüstung untergebracht ist, die für die Bereitstellung von Diensten vorgesehen ist.

„**SLA(s)**“ oder „**Service-Level-Verpflichtung(en)**“: Verpflichtung, die OVHcloud dem Kunden gegenüber hinsichtlich bestimmter Leistungsmerkmale seiner Dienste eingeht und in den BVB angegeben ist.

„**Störung(en)**“: ein oder mehrere Ereignisse, die eine Unterbrechung oder Fehlfunktion der Dienste des Kunden verursachen.

„**Support**“: OVHcloud-Dienst, der der Unterstützung des Kunden und dem Störungsmanagement der Dienste dient.

„**Testdienst(e)**“: jede Phase des Entwicklungsprozesses eines Dienstes oder einer Funktion, während deren der Kunde noch vor ihrer allgemeinen Markteinführung berechtigt ist, den betreffenden Dienst oder die Funktion zu nutzen, um an dessen bzw. ihrer Verbesserung mitzuwirken und mögliche Fehlfunktionen festzustellen.

„**Verbraucher**“: Ein Kunde, der im Sinne des französischen Verbraucherschutzgesetzes als Verbraucher gilt.

„**verbundene Unternehmen**“: Unternehmen, die von OVHcloud kontrolliert werden, die OVHcloud kontrollieren oder die gemeinsam mit OVHcloud unter der Kontrolle einer anderen Unternehmenseinheit stehen, mit Ausnahme von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Begriff der „Kontrolle“ ist gemäß Artikel L233-3 des französischen Handelsgesetzbuches zu verstehen, wobei diese Kontrolle direkt oder indirekt ausgeübt werden kann.

„**Vertragslaufzeit**“: vom Kunden bei der Bestellung ausgewählte Mindestnutzungsdauer der Dienste. Die Vertragslaufzeit ist verbindlich und abhängig von der vom Kunden gewählten Tarifoption.

„**Website**“: unter folgender URL erreichbare Website von OVHcloud: <https://www.ovhcloud.com/de/>.

„**Weiterentwicklung(en)**“: jede Unterbrechung oder wesentliche Änderung eines Dienstes, zum Beispiel Updates, neue Versionen, Erweiterungen, Bearbeitungen, das Entfernen von Funktionen, Produktreihen, Optionen oder Leistung oder Einstellung der Vermarktung eines Dienstes durch OVHcloud. Weiterentwicklungen gelten gleichermaßen für alle zukünftigen und/oder bestehenden Kunden der betreffenden Dienste.

2. BESTELLUNG VON DIENSTEN

2.1. Kunden-Account. Um Dienste zu bestellen, muss der Kunde über einen gültigen Kunden-Account verfügen. Der Kunde erstellt seinen Kunden-Account auf der Website, indem er die erforderlichen Informationen (Identität, Kontaktdaten, E-Mail, Bankdaten etc.) bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle diese Informationen während der gesamten Vertragslaufzeit korrekt und aktuell sind. Wird der Kunden-Account von einer Person erstellt und verwendet, die für den Kunden handelt, so erklärt und garantiert diese Person gegenüber OVHcloud, dass sie über die erforderliche Befugnis und Fähigkeit verfügt, um den Account im Namen des Kunden anzulegen und für diesen den Vertrag abzuschließen.

2.2. Überprüfung und Aktivierung des Kunden-Accounts. OVHcloud behält sich das Recht vor, vor der Aktivierung des Kunden-Accounts sowie jederzeit während der Vertragslaufzeit die Richtigkeit der übermittelten Informationen zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Bei unvollständigen, falschen oder betrügerischen Angaben steht es OVHcloud frei, den Kunden-Account nach eigenem Ermessen zu deaktivieren oder die Aktivierung des Kunden-Accounts zu verweigern.

2.3. Bestellungen. Sobald der Kunden-Account aktiviert ist, kann der Kunde über die Website, direkt über sein Kundencenter oder, falls möglich, über die von OVHcloud bereitgestellten APIs Dienste bestellen. Der Kunde ist für die Verwaltung seines Kunden-Accounts und der zugehörigen Authentifizierungsmittel (wie Logins, Passwörter etc.) allein verantwortlich. Alle über den Kunden-Account getätigten Bestellungen gelten als vom Kunden aufgegeben. Diese Bestellungen gelten als Annahme des Vertrags durch den Kunden. Die Bedingungen und Fristen für die Bereitstellung der Dienste sind abhängig von dem jeweils bestellten Dienst. Manche Dienste werden erst nach Eingang der Zahlung des Kunden bei OVHcloud bereitgestellt. Es obliegt dem Kunden, sicherzustellen, dass die Bedingungen für die Bereitstellung der bestellten Dienste seinen Anforderungen entsprechen.

2.4. Authentifizierungsmittel. Wenn der Kunde seinen Kunden-Account erstellt, erhält er seine ersten Login-Daten. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde sein Passwort sofort ändern und dabei die branchenüblichen Sicherheitskriterien beachten. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist der Kunde dafür verantwortlich, seine Authentifizierungsmittel (einschließlich aller Login-Daten und Benutzerkennungen) festzulegen und zu verwalten und ihre Geheimhaltung zu gewährleisten. Bei Verlust oder Offenlegung eines Authentifizierungsmittels muss der Kunde unverzüglich: (a) die erforderlichen Schritte zur Sicherung seines Kunden-Accounts und seiner Dienste ergreifen (und insbesondere die betreffenden Authentifizierungsmittel erneuern); und (b) OVHcloud benachrichtigen.

! Achtung ! Der Kunde ist allein Verantwortlich für die Nutzungen und Bestellungen, die mithilfe seiner Authentifizierungsmittel über seinen Kunden-Account oder seine Dienste erfolgen.

2.5 Schließung des Kunden-Accounts. Der Kunde kann die Schließung seines Kunden-Accounts über sein Kundencenter anfordern, indem er eine Support-Anfrage (auch „Support-Ticket“) eröffnet. Der Kunden-Account wird geschlossen, wenn alle mit ihm verbundenen Dienste gekündigt und bezahlt wurden. Wird ein Kunden-Account länger als vierundzwanzig (24) Monate nicht verwendet, kann OVHcloud den Kunden-Account schließen. In diesem Fall wird der Kunde per E-Mail über die Inaktivität seines Kunden-Accounts informiert und dazu aufgefordert, sich innerhalb von dreißig (30) Tagen erneut einzuloggen, um ihn zu behalten. Geschieht dies nicht, wird der Kunden-Account geschlossen. Er kann nicht wieder aktiviert werden, und alle zugehörigen Daten werden gelöscht. OVHcloud wird nur die Informationen behalten, die OVHcloud gemäß der [Richtlinien zur Nutzung personenbezogener Daten von OVHcloud](#) aufbewahren muss, um seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen und eigene Rechte geltend zu machen.

3. DIENSTE

3.1. Informationen zu den Diensten. Informationen zu den Diensten und ihren Eigenschaften sind auf der Website von OVHcloud (www.ovhcloud.com) und beim Support. Diese können (a) Informationen zu den verschiedenen verfügbaren Funktionen, Konfigurationen, Optionen und Produktreihen und (b) Dokumentationen, technische Anleitungen oder Nutzungsbeispiele der Dienste enthalten, die ein besseres Verständnis und eine bessere Nutzung der Dienste ermöglichen. Die Bedingungen und Eigenschaften der Dienste entwickeln sich regelmäßig weiter und es obliegt dem Kunden, insbesondere vor jeder neuen Bestellung, auf diese Änderungen zu achten. In Fällen, in denen OVHcloud Dienste anbietet, die anerkannten Standards oder für bestimmte Tätigkeitsbereiche geltenden Vorschriften unterliegen, gibt OVHcloud die Bedingungen an, unter denen diese erfüllt werden.

3.2. Geistiges Eigentum. Nutzungsrechte. Die Dienste und OVHcloud-Elemente sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von OVHcloud oder von Dritten, die OVHcloud im Rahmen des Vertrags entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt haben. OVHcloud gewährt dem Kunden das nicht exklusive Recht, die Dienste und OVHcloud-Elemente ausschließlich für die Zwecke der Tätigkeit des Kunden und nur im Rahmen ihrer ordnungsgemäßen Nutzung zu verwenden. Dieses Recht wird für die in der zugehörigen Bestellung angegebene Abonnementdauer des betreffenden Dienstes gewährt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die im Rahmen der Dienste verwendeten Programme, Codes und Algorithmen (einschließlich Drittanbieterprodukten), insbesondere zum Zwecke des Reverse Engineering, zu dekompileieren oder diese auf anderen Infrastrukturen als den von

OVHcloud im Rahmen der Dienste bereitgestellten zu installieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch Dienste der künstlichen Intelligenz erzielten Ergebnisse zu anderen als den im Vertrag vorgesehenen Zwecken zu nutzen, und darf sie insbesondere nicht zur Entwicklung einer konkurrierenden Lösung verwenden.

3.3. Verbindung. Für die Nutzung der Dienste ist eine Remote-Verbindung (Internet oder privates Netzwerk) erforderlich, die für die vorgesehene Verwendung der Dienste geeignet ist und eine angemessene Kapazität aufweist. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Kunden und er trägt die damit verbundenen Kosten. Das Internet weist technische Unsicherheiten (insbesondere Unzuverlässigkeit der Verbindungsleitungen, Bandbreitenschwankungen, Unterbrechungen) und Sicherheitsrisiken auf, die außerhalb der Kontrolle von OVHcloud liegen. OVHcloud ist für derartige Störungen und deren Folgen nicht verantwortlich, insbesondere wenn sie zu einer Nichtverfügbarkeit und/oder Unterbrechung der Dienste führen.

3.4. Wartung. Sofern nicht anders angegeben, übernimmt OVHcloud die Wartung der den Diensten zugrundeliegenden Infrastrukturen sowie Updates und Upgrades der Betriebssysteme und Software, die dem Kunden im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt werden.

3.5. Ordnungsgemäße Nutzung der Dienste. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den für die Dienste und die vom Kunden mit diesen Diensten durchgeführten Aktivitäten geltenden Gesetzen und Vorschriften zu nutzen. Das betrifft sowohl die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sich die Rechenzentren für die Bereitstellung der Dienste befinden, als auch der Länder, in denen der Kunde seine Aktivitäten ausführt oder einsetzt bzw. die diese Aktivitäten durchlaufen. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste unter Beachtung der technischen Beschränkungen zu nutzen, die OVHcloud zur Verhinderung einer missbräuchlichen Nutzung festgelegt hat. Der Kunde nutzt die Dienste in angemessener Weise und unterlässt jegliche Handlungen, die die Stabilität oder Sicherheit der Infrastrukturen und Systeme von OVHcloud gefährden oder zu einer Beeinträchtigung der Leistung von anderen OVHcloud-Kunden bereitgestellten Diensten führen könnten. Hierzu kann OVHcloud für bestimmte Dienste Metadaten im Zusammenhang mit ihrer Nutzung sammeln, wie z. B. Daten zu Prozessor- und Arbeitsspeichernutzung oder Fehlern in Protokollen (Logs). Jede betrügerische oder illegale Nutzung der Dienste, wie z. B. das Versenden betrügerischer E-Mails oder unerwünschter Nachrichten („SPAM“) von den Diensten aus, ist strengstens untersagt. Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei Verfahren zur Aufhebung von Beschränkungen zu verwenden, um in großen Mengen illegale Inhalte auf oder über die Dienste hoch- oder herunterzuladen. Der Kunde darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von OVHcloud keinerlei Intrusion-Aktivitäten oder Penetrationstest über die Dienste durchführen. Zur Klarstellung: Das Mining von Kryptowährungen, Denial-of-Service-Angriffe, Videospiele-Bots, Traffic Exchange (Hitleap, Jingle etc.) und Black Hat SEO (Download, Reupload von Videos auf Online-Videoplattformen etc.) sind strengstens verboten. Als Ausnahme darf der Kunde Konsensmechanismen wie z. B. „**Proof of Stake**“ zur Verifizierung von Transaktionen in einer Blockchain nutzen, vorausgesetzt, diese Nutzung ist nicht missbräuchlich, betrügerisch, gefährdet nicht die Stabilität oder Sicherheit der OVHcloud-Systeme und führt weder zu einem vorzeitigen Verschleiß der den Diensten des Kunden zugrundeliegenden Infrastrukturen noch zu einer Verschlechterung der Leistung von Kunden bereitgestellten Diensten.

3.6. Bereitstellung von Diensten für Verbraucher und Privatpersonen. OVHcloud verpflichtet sich, dem Kunden die Dienste innerhalb der in der Bestellung vorgesehenen Frist oder andernfalls innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Validierung der Bestellung zur Verfügung zu stellen. Werden die Dienste nicht innerhalb der geltenden Frist zur Verfügung gestellt, so kann der Kunde die Stornierung der Bestellung per Einschreiben mit Rückschein oder durch Erstellung eines Tickets in seinem Kundencenter anfordern, indem er dort für den Betreff seiner Nachricht „Kündigung wegen Nichtbereitstellung“ angibt. OVHcloud erstattet dem Kunden in diesem Fall die für diese Dienste gezahlten Beträge innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Stornierung der Bestellung.

3.7. Aussetzung der Dienste. OVHcloud behält sich das Recht vor, die Dienste ganz oder teilweise auszusetzen, wenn (a) ein Risiko für die Stabilität und/oder Sicherheit der OVHcloud-Systeme und -Umgebungen, der Dienste und/oder der Inhalte besteht, (b) ein Antrag einer zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde vorliegt, (c) eine Benachrichtigung eines Dritten im Sinne des jeweils anwendbaren Rechts vorliegt, (d) der vorliegende Vertrag

ganz oder teilweise missachtet wird oder (e) geplante Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Eine solche Aussetzung kann mit sofortiger Wirkung und ohne Vorwarnung erfolgen, wenn dies dringend oder notwendig ist, und zwar insbesondere in den oben unter den Punkten (a), (b) und (c) beschriebenen Fällen sowie im Falle einer unrechtmäßigen, betrügerischen oder die Rechte eines Dritten verletzenden Nutzung der Dienste sowie ganz allgemein im Falle einer Nutzung, auf Grund derer OVHcloud haftbar gemacht werden könnte. Soweit möglich und vorbehaltlich rechtlicher und verwaltungstechnischer Auflagen sowie der Nichteinhaltung des Vertrags wird OVHcloud versuchen, die Auswirkungen der Aussetzung auf den normalen Betrieb der Dienste gering zu halten. Diese Aussetzungen entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, OVHcloud die im Rahmen des Vertrags geschuldeten Beträge in voller Höhe zu zahlen, unbeschadet des Rechts des Kunden, OVHcloud gemäß den untenstehenden Bedingungen des Artikels „Haftung“ haftbar zu machen, falls diese Aussetzungen auf eine Nichterfüllung der Pflichten seitens OVHcloud zurückzuführen sind. Ist die Aussetzung auf eine Verletzung der Pflichten des Kunden zurückzuführen, lässt diese Aussetzung das Recht von OVHcloud unberührt, den Vertrag gemäß Artikel 12.3 „Kündigung wegen Vertragsverletzung“ zu kündigen und eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu verlangen. Außer im Falle der Kündigung oder Nichtverlängerung der Dienste hat die Aussetzung von Diensten nicht die Löschung der Daten des Kunden zur Folge.

3.8. Drittanbieterprodukte. Die Dienste können Drittanbieterprodukte enthalten. Der Kunde verwendet die Produkte von Drittanbietern auf eigene Verantwortung und unter Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags und stellt sicher, dass sie seinen Anforderungen und Verwendungszwecken entsprechen. Mit Ausnahme von Verpflichtungen bezüglich des geistigen Eigentums (Artikel 3.2) und spezieller in den anwendbaren BVB eingegangener Verpflichtungen, haftet OVHcloud nicht für Drittanbieterprodukte und übernimmt für diese keinerlei Garantie. Diese können insbesondere technische Fehler, Sicherheitslücken, Inkompatibilitäten oder Instabilitäten aufweisen. Wenn der Kunde auf den Diensten Lizenzen für Drittanbieterprodukte installiert, die er zuvor unabhängig von OVHcloud erworben hat, so wird OVHcloud dem Herausgeber dieser Lizenzen die Identität des Kunden mitteilen, um die Einhaltung der Bedingungen für Drittanbieterprodukte sicherzustellen. Die Drittanbieterprodukte unterliegen den Bedingungen für Drittanbieterprodukte, die sich jederzeit ändern können, darunter insbesondere die in der Fußnote aufgeführten¹.

3.9. Penetrationstests. Der Kunde darf unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen Penetrationstests für nicht geteilte Dienste durchführen (den/die „**Penetrationstest(s)**“). Diese Penetrationstests können vom Kunden oder von einem von ihm beauftragten Dritten durchgeführt werden, der dementsprechend unter der Verantwortung des Kunden handelt. In diesem Fall hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Bedingungen des vorliegenden Artikels und des Artikels 13 (Vertraulichkeit) akzeptiert und einhält. Der Kunde muss vorab die Zustimmung der Benutzer im Zielbereich des Penetrationstests einholen und sie über die möglichen Auswirkungen des Tests informieren (insbesondere Nichtverfügbarkeit des Dienstes und Datenverlust). Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Auswirkungen der Penetrationstests auf die Dienste und Inhalte. Die Penetrationstests dürfen ausschließlich auf vom Kunden genutzte Dienste abzielen und dürfen nicht: (a) auf andere Zielelemente und Infrastrukturen als die ausschließlich vom Kunden genutzten gerichtet sein (insbesondere nicht auf Shared-Infrastrukturen, -Netzwerke und -Dienste von OVHcloud); (b) den ordnungsgemäßen Betrieb der Dienste, Infrastrukturen und Netzwerke von OVHcloud beeinträchtigen oder Auswirkungen auf für andere Kunden bereitgestellte Dienste haben. Die für die Dienste eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen bleiben aktiv und können zu einer Nichtverfügbarkeit der Dienste führen. Nach Abschluss eines Penetrationstests muss OVHcloud (i) auf Anfrage oder (ii) wenn der Penetrationstest Schwachstellen oder Sicherheitslücken aufgedeckt hat, ein Prüfbericht in Textform vorgelegt werden. Alle Informationen, die im

¹ Windows: https://storage.gra.cloud.ovh.net/v1/AUTH_325716a587c64897acbef9a4a4726e38/contracts/93af107-EULA_MCSFT_VPS_PCI-ALL-1.0.pdf

VMware: https://storage.gra.cloud.ovh.net/v1/AUTH_325716a587c64897acbef9a4a4726e38/contracts/3a078a1-EULA_VMware-FR-1.0.pdf

Veeam: <https://www.veeam.com/eula.html>

cPanel: <https://cpanel.net/noc-agreements/>

Rahmen des Penetrationstests bekannt oder gesammelt werden (einschließlich des Prüfberichts) und OVHcloud betreffen, gelten im Sinne von Artikel 13 (Vertraulichkeit) als vertraulich.

3.10. Testdienste. OVHcloud behält sich das Recht vor, Dienste oder neue Funktionen in Form von Testdiensten anzubieten. Der Kunde kann aufgefordert werden, Feedback zur Nutzung des Testdienstes zu geben. Die in den BVB angegebenen SLAs gelten nicht für Testdienste. Der Kunde versteht die möglichen Konsequenzen und Risiken, die sich aus der Verwendung eines Testdienstes ergeben. Er verpflichtet sich, alle damit verbundenen Risiken (wie Instabilität, Störungen, Nichtverfügbarkeit, Verlust oder Veränderung der Daten etc.) selbst zu tragen. OVHcloud erinnert den Kunden in diesem Zusammenhang daran, dass ihm ausdrücklich davon abgeraten wird, Inhalte auf dem Testdienst zu speichern, die für seine Tätigkeit von zentraler oder wesentlicher Bedeutung sind. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Testdienst keinerlei Inhalte mit personenbezogenen Daten zu speichern. Vermarktung und Weiterbetrieb eines Testdienstes nach Abschluss der Testphase werden von OVHcloud nicht garantiert. OVHcloud behält sich das Recht vor, den Test jederzeit und ohne Entschädigung auszusetzen oder zu beenden. OVHcloud kann den Testdienst ohne Vorankündigung oder Entschädigung einschränken oder aussetzen, wenn sich herausstellt, dass der Kunde die ihm zur Verfügung gestellten Dienste für eine Tätigkeit nutzt, die nicht mit dem Vertrag oder den Zwecken des im Rahmen des Testdienstes durchgeführten Tests vereinbar ist. Bei Beendigung des Testdienstes, aus welchem Grund auch immer, wird OVHcloud alle vom Kunden auf dem Testdienst gespeicherten Inhalte löschen.

3.11. Unterauftragsvergabe. Gemäß der Anlage „Auftragsverarbeitungsvertrag“ ist OVHcloud berechtigt, alle oder einen Teil der Dienste an seine verbundenen Unternehmen weiter zu vergeben. OVHcloud kann zur Vertragserfüllung frei auf Drittanbieter zurückgreifen, ohne den Kunden darüber informieren oder dessen vorherige Zustimmung einholen zu müssen. Sofern die geltenden BVB nichts anderes vorsehen oder nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart wurde, werden jedoch keinerlei Dienstleistungen, die Zugriff auf die vom Kunden im Rahmen der Dienste gespeicherten Inhalte erfordern, an Unterauftragnehmer außerhalb von OVHcloud oder dessen verbundene Unternehmen vergeben. OVHcloud bleibt für die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Auftragsverarbeiter verantwortlich.

4. VERPFLICHTUNGEN VON OVHcloud UND SLA

4.1. Verpflichtungen von OVHcloud. OVHcloud verpflichtet sich, bei der Bereitstellung der Dienste gemäß den im Vertrag festgelegten Eigenschaften, Bedingungen und SLAs die erforderliche Sorgfalt, Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit walten zu lassen. OVHcloud unterliegt einer allgemeinen Pflicht zum Tätigwerden in angemessenem Umfang. In Bezug auf die SLAs unterliegt OVHcloud ausnahmsweise einer Ergebnisverpflichtung.

4.2. SLA. Für bestimmte Dienste bietet OVHcloud spezielle SLAs, die in den jeweils geltenden BVB im Detail aufgeführt sind. Werden diese SLAs nicht erfüllt, hat der Kunde Anspruch auf die in den BVB angegebenen Dienstgutschriften. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Kunde (i) die Störung melden und alle für die Diagnose und den Eingriff von OVHcloud relevanten Informationen übermitteln, (ii) mit OVHcloud zur Wiederherstellung des Dienstes zusammenarbeiten, (iii) durchgehend erreichbar bleiben, um alle Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu beantworten und die erforderlichen Tests und Kontrollen durchzuführen, (iv) OVHcloud bei Bedarf Zugriff auf sein Kundencenter gewähren und (v) spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellen der Störung in seinem Kundencenter einen Antrag zur Anwendung der Dienstgutschriften stellen. Stellt OVHcloud eine von OVHcloud verursachte Störung fest, schließt OVHcloud die Diagnose ab und arbeitet gemeinsam mit dem Kunden an der Wiederherstellung der Verfügbarkeit.

4.3. Dienstgutschriften. Die Dienstgutschriften sind in den BVB detailliert aufgeführt. Sie können dem Kunden in keinem Fall in bar ausgezahlt werden und ihr monatlicher Gesamtbetrag darf den monatlichen vom Kunden für die betroffenen Dienste gezahlten Preis nicht überschreiten. Es wird keine Dienstgutschrift gewährt, wenn der Kunde nicht alle für seine Dienste fälligen Rechnungen beglichen hat. Sollte ein einzelnes Ereignis zur Nichteinhaltung mehrerer SLAs führen, können die Dienstgutschriften nicht kumuliert werden. In diesem Fall wird die für den Kunden vorteilhafteste Gutschrift angewendet. Die Dienstgutschriften stellen einen pauschalierten Schadensersatz für sämtliche Schäden dar, die sich aus der Nichteinhaltung der betreffenden SLAs durch

OVHcloud ergeben. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf alle weiteren Forderungen, Beschwerden und/oder rechtlichen Schritte. Die Geltendmachung von über die Pauschale hinausgehenden Schäden ist ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt nicht im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von OVHcloud.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Dienstgutschriften, wenn die Nichteinhaltung der SLAs ganz oder teilweise zurückzuführen ist auf:

- (i) Ereignisse oder Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von OVHcloud liegen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf alle Fälle höherer Gewalt, ein Verschulden Dritter, Verbindungsprobleme mit dem Internet, Fehlfunktionen des Internetnetzwerks, Fehlfunktionen oder die fehlerhafte Bedienung von Hardware, Software oder Anwendungen oder vom Kunden an den Diensten vorgenommene Änderungen, die die Fähigkeit von OVHcloud beeinträchtigen, Dienste und andere Elemente unter der Kontrolle des Kunden zu verwalten oder wiederherzustellen (insbesondere auf den Diensten ausgeführte Softwareanwendungen),
- (ii) Verletzungen der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden (insbesondere eine unterlassene Mitwirkung bei der Behebung der Störung),
- (iii) eine unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung der Dienste durch den Kunden und/oder seine Benutzer (insbesondere eine unsachgemäße Nutzung des Kundencenters etc.),
- (iv) geplante Wartungsarbeiten,
- (v) eine Unterbrechung gemäß den AGB (insbesondere eine Aussetzung der Dienste durch OVHcloud gemäß Artikel 3.7) oder,
- (vi) einen Hackerangriff oder Piraterie.

In diesen Fällen und mit Ausnahme von Punkt (iv) behält sich OVHcloud das Recht vor, dem Kunden den Eingriff zur Wiederherstellung des Dienstes zu berechnen. Hierzu wird dem Kunden von OVHcloud ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung übermittelt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass OVHcloud zum Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt ist, um die Ursachen der Störung zu ermitteln und das Vorliegen eines der oben aufgeführten Ausschlüsse von Schadensersatzansprüchen festzustellen. Insbesondere ist die Verwendung aller über sein Informationssystem erfassten Daten (wie z. B. Verbindungsdaten) zulässig.

5. WEITERENTWICKLUNG DER DIENSTE.

5.1. Lebenszyklus. Um besser auf die Anforderungen des Marktes reagieren zu können, entwickelt OVHcloud seinen Dienstkatalog regelmäßig weiter. Dabei durchlaufen die Dienste einen Lebenszyklus, der sich aus den folgenden unverbindlichen Schritten zusammensetzt:

- „**General Availability**“: Datum, an dem ein Dienst, eine neue Version oder eine neue Reihe eines Dienstes in einem oder mehreren Rechenzentren verfügbar wird (Testdienste ausgenommen).
- „**End of Sales**“: Datum, an dem die Vermarktung eines Dienstes bzw. einer Version oder Reihe eines Dienstes eingestellt wird. Der Kunde kann keinen neuen Dienst, keine Optionen, Zusatzdienste und keine neuen Dienste in dieser Version bzw. aus dieser Produktreihe mehr bestellen.
- „**End of Support**“: Datum, ab dem ein Dienst bzw. eine Version oder Reihe eines Dienstes nicht mehr von OVHcloud unterstützt wird. Die SLAs sowie zugehörige Dienstgutschriften sind nicht mehr anwendbar und es werden keine Updates und Versionsupgrades mehr bereitgestellt.
- „**End of Life**“: Datum, an dem ein Dienst bzw. eine Version oder Reihe eines Dienstes eingestellt wird.

5.2. Änderung bestellter Dienste. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung kann OVHcloud seine Dienste jederzeit ändern. OVHcloud informiert den Kunden über jede Entwicklung, die dessen Dienste beeinträchtigen könnte, sowie über jeden Widerruf und endgültige Einstellung seiner Dienste. Diese Information wird mindestens dreißig (30) Tage vor dem Datum der tatsächlichen Umsetzung dieser Entwicklung per E-Mail und/oder über das Kundencenter mitgeteilt. Der Kunde kann den betroffenen Dienst innerhalb von dreißig (30) Tagen bzw. als Verbraucher innerhalb von vier (4) Monaten nach Erhalt dieser Information kündigen. Wenn der Kunde innerhalb der jeweiligen Frist nichts unternimmt, gilt diese Änderung als vom Kunden akzeptiert.

In den folgenden Fällen können einige Entwicklungen jedoch sofort wirksam werden:

(a) dringende Weiterentwicklungen, die aufgrund von Sicherheitsrisiken oder Gesetzesänderungen erforderlich sind, und

(b) Änderung von Drittanbieterprodukten.

Im Falle der endgültigen Einstellung des Dienstes wird dieser nach Ablauf der zuvor von OVHcloud mitgeteilten Ankündigungsfrist automatisch gekündigt. OVHcloud wird einen gegebenenfalls zu viel gezahlten Betrag anteilig zurückerstatten. Ab dem effektiven Kündigungsdatum des betroffenen Dienstes hat der Kunde auf diesen keinen Zugriff mehr.

6. INHALTE

6.1 Eigentum an den Inhalten. Die Inhalte sind Eigentum des Kunden, der Benutzer oder Dritter, die dem Kunden das Nutzungsrecht an den Inhalten eingeräumt haben.

6.2 Verwaltung der Inhalte.

6.2.1 Rechtmäßigkeit der Inhalte und ihrer Nutzung. Der Kunde darf im Rahmen der Dienste ausschließlich rechtmäßige Inhalte verarbeiten und muss diese unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften nutzen. In diesem Zusammenhang ist der Kunde dafür verantwortlich, auf eigene Kosten Genehmigungen, Lizenzen oder Rechte zur Nutzung der Inhalte einzuholen. Verboten sind:

- Jegliche Nutzung rechtswidriger Inhalte (z. B. Verbreitung, Veröffentlichung, Speicherung oder Übertragung von Inhalten, die Kinderpornografie enthalten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Terrorismus, Pädophilie, Antisemitismus, Rassismus oder andere Verbrechen verherrlichen oder dazu aufrufen, sowie Inhalte, die Hass gegen Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität oder einer Behinderung schüren);

- Jegliche unerlaubte oder missbräuchliche Verwendung von Inhalten (z. B. betrügerische Verwendung von Inhalten oder Nutzung von Inhalten unter Verletzung von Rechten Dritter wie Persönlichkeitsrechten, Urheberrechten, Patenten oder Marken oder anderen Rechten des geistigen Eigentums).

6.2.2 Kontrolle der Inhalte. OVHcloud hat von vornherein keinerlei Kontrolle über oder Kenntnis von den Inhalten. OVHcloud ist nicht an der Verwaltung der Inhalte beteiligt und führt weder Überprüfungen noch Aktualisierungen der Inhalte durch. Die Kenntnis und Kontrollbefugnis über die Inhalte liegen allein beim Kunden. Nur er kennt die Art der Inhalte (sensibel, öffentlich, vertraulich etc.), weiß, ob diese personenbezogenen Daten und insgesamt welche Art von Daten sie enthalten, und kennt die Kritikalität der Inhalte (essenzielle Daten, Testdaten, Produktionsdaten etc.).

6.2.3 Verwaltung und Aufbewahrung von zugelassenen Inhalten. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle im Rahmen eines Dienstes gespeicherten Inhalte, darunter deren Nutzung, Verarbeitung und Aktualisierung.

6.2.4. Dienstkündigung.

Die Nutzung unangemessener oder nicht zugelassener Inhalte im Rahmen der Dienste stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar, der die Kündigung der betreffenden Dienste oder des Vertrags durch OVHcloud gemäß Artikel 7 rechtfertigt.

6.3 Sicherung und Verschlüsselung von Inhalten.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Inhalte zu verschlüsseln, zu sichern und zu schützen gegen:

- (i) das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung, und zwar durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um Backups auf separaten, geografisch getrennten physischen Datenträgern außerhalb der Dienste sicherzustellen,
- (ii) das Risiko der Offenlegung, mithilfe spezieller Maßnahmen zur Gewährleistung von Verschlüsselung und Schutz vor Cyberangriffen.

Der Kunde ist somit allein verantwortlich für die Einrichtung und Verwaltung eines Business-Continuity- und/oder Disaster-Recovery-Plans sowie ganz allgemein für alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die es ihm ermöglichen, seine Tätigkeit im Falle einer Nichtverfügbarkeit der Dienste, des Verlusts oder der Beschädigung seiner Inhalte fortzusetzen.

6.4 Abruf von Inhalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Inhalte abzurufen und zu speichern. OVHcloud stellt seinen Kunden keine speziellen Mittel für den Abruf ihrer Inhalte zur Verfügung, auch nicht bei Auslaufen oder Kündigung eines Dienstes. Wenn der Kunde einen Dienst beendet oder dieser ausläuft, ist es Aufgabe des Kunden, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Inhalte vor deren automatischer Löschung abzurufen und zu speichern. OVHcloud kann dem Kunden jedoch auf dessen Anfrage hin vertrauliche technische Informationen zum Dienst übermitteln, um die Reversibilität der Dienste zu verbessern und den Abruf der Inhalte zu erleichtern. Diese Hilfeleistung ist kostenpflichtig und setzt die Unterzeichnung einer speziellen Geheimhaltungsvereinbarung voraus. Außerdem beinhaltet diese Leistung keinerlei Aktionen zur Wiederherstellung, Recovery oder Migration von Inhalten.

6.5 Löschung von Inhalten. Sofern in den geltenden BVB nicht anders angegeben, erfolgt die automatische und unwiderrufliche Löschung aller Inhalte, einschließlich etwaiger Backups, wenn:

- (i) die Dienste aus welchem Grund auch immer eingestellt oder beendet werden,
- (ii) bestimmte Updates und Neuinstallationen der Dienste durchgeführt werden.

Vor dem Ablaufdatum oder der Kündigung der Dienste sowie vor der Durchführung von Löschvorgängen, Updates oder Neuinstallationen der Dienste obliegt es dem Kunden, in alleiniger Verantwortung alle für die Sicherung seiner Inhalte notwendigen Operationen (wie Backups, Übermittlungen an eine Drittlösung etc.) durchzuführen. OVHcloud wird nach Einstellung der Dienste keine Kopien der Inhalte des Kunden aufbewahren, es sei denn (i) die Parteien haben etwas anderes vereinbart, (ii) die geltenden BVB sehen etwas anderes vor, oder (iii) es handelt sich um Daten, die OVHcloud gemäß geltender Vorschriften aufbewahren muss, Daten, die in der Anlage „Auftragsverarbeitungsvertrag“ aufgeführt sind, oder Daten, die zur Wahrnehmung von Rechtsansprüchen von OVHcloud erforderlich sind.

7. UMGANG MIT DER NICHT AUTORISIERTEN NUTZUNG VON DIENSTEN

7.1 Betrügerische und unerwünschte E-Mails. OVHcloud nutzt automatische Tools, um den von Diensten ausgehenden Traffic zu überprüfen, wenn dieser auf einen Port 25 (entspricht SMTP-Servern) im Internet gerichtet ist. Die automatischen Tools (i) filtern die E-Mails nicht, (ii) fangen keine E-Mails ab, (iii) kennzeichnen keine E-Mails (d. h. die E-Mails werden nicht mit Tags versehen), (iv) ändern die E-Mails nicht ab und (v) speichern keine E-Mails. Die automatischen Tools überprüfen die E-Mails mit einer zeitlichen Verzögerung von wenigen Sekunden parallel zum Traffic. Die Leistung des Dienstes wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die automatischen Tools erstellen Statistiken anhand der regelmäßigen Überprüfungen. Wenn OVHcloud den Verdacht hat, dass über Dienste betrügerische oder unerwünschte E-Mails gesendet werden, kann es den Versand von E-Mails über den betroffenen Dienst sperren, indem es den SMTP-Port des Servers sperrt. Nach einer derartigen Sperrung muss der Kunde die Nutzung des Dienstes sowie die Sicherheit seiner Umgebung überprüfen, um die Situation dauerhaft zu beheben. Nach der ersten Sperrung kann der Kunde über das Kundencenter die erneute Aktivierung der E-Mail-Funktion anfordern. Ab der dritten Sperrung steht es OVHcloud frei, die erneute Inbetriebnahme der E-Mail-Funktion bis zum Ende des Dienstes zu verweigern. OVHcloud speichert keinerlei Kopie der über den SMTP-Port des Dienstes versendeten E-Mails, selbst wenn diese als SPAM identifiziert wurden.

7.2 Nicht autorisierte Nutzung. Der Kunde muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um jede nicht autorisierte Nutzung der Dienste zu verhindern.

7.3 Aussetzung und Kündigung. OVHcloud kann die betroffenen Dienste oder den Vertrag wegen schwerwiegender Vertragsverletzung aussetzen oder kündigen, wenn der Kunde oder ein Benutzer die Dienste auf nicht autorisierte Weise nutzt.

8. MITIGATION (SCHUTZ VOR DOS- UND DDOS-ANGRIFFEN)

OVHcloud liefert eine Softwarefunktion zum Schutz der Dienste einer Infrastruktur gegen massive Denial-of-Service- („DoS“) sowie Distributed-Denial-of-Service- („DDoS“) Angriffe. Bei dieser Art von Angriff werden Dienste für legitime Benutzer blockiert, indem eine enorme Anzahl von Anfragen an einen Dienst gesendet wird, um so dessen Kapazitäten zu überlasten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Angriff auch dann

zur Nichtverfügbarkeit oder Beeinträchtigung der Dienste führen kann, wenn der Schutz aktiviert ist. Bei diesem angebotenen Schutz handelt es sich um eine Softwarefunktion, die den Traffic aus dem Internet (von Netzwerken außerhalb des OVHcloud-Netzwerks) zu den Diensten einer Infrastruktur überwacht. Wenn die Software Traffic erkennt, den sie als unzulässig einstuft, wird dieser Traffic vor den Diensten blockiert, um die Auswirkungen des Angriffs zu begrenzen, indem die Kapazitäten der Dienste vor einer Überlastung bewahrt werden und die Dienste somit die Anfragen legitimer Benutzer verarbeiten können. Der Schutz wird ab Erkennen eines Angriffs durch das Software-Überwachungstool für einen unbestimmten Zeitraum aktiviert. Er wird automatisch deaktiviert, sobald das Tool keinen unzulässigen Traffic zu den Diensten mehr erkennt. Bis zur Aktivierung des Schutzes sind die vom Angriff betroffenen Dienste diesem vollständig ausgesetzt. Aufgrund der Natur solcher Angriffe ist die Schutzfunktion äußerst komplex.

Dieser Schutz wirkt nur teilweise und:

- a) nur für die oben genannten Angriffe, nicht aber bei anderen Angriffstypen (wie SQL-Injection, Bruteforce oder der Ausnutzung von Sicherheitslücken etc.),
- b) wird nur aktiviert, wenn ein Angriff tatsächlich erkannt wird, was nicht garantiert ist,
- c) schränkt die Auswirkungen eines solchen Angriffs nur ein, wenn er aktiviert ist, garantiert jedoch weder, dass der Angriff keine Auswirkungen auf die Dienste haben wird (ein Teil der böswilligen Anfragen kann die Dienste erreichen), noch, dass die Dienste verfügbar bleiben,
- d) hängt von der Konfiguration und Verwaltung der Dienste durch den Kunden ab, was insbesondere die vom Kunden für die Dienste eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen betrifft.

Sollte es einem Cyberangriff trotz aktiviertem Schutz gelingen, die Integrität der Infrastrukturen oder andere Kunden von OVHcloud zu beeinträchtigen, so wird OVHcloud seine Schutzmaßnahmen verstärken. Diese Verstärkung kann zu einer Leistungsminderung der Dienste führen oder deren Verfügbarkeit beeinträchtigen.

9. SUPPORT

9.1. Zweck und Funktionsweise des Supports. Das Support-Team ist für die Bearbeitung der im Rahmen der Dienste aufgetretenen Störungen verantwortlich und stellt dem Kunden auf Anfrage Informationen zu den Bedingungen und Eigenschaften von Diensten zur Verfügung. Mit Ausnahme der nachstehend in Artikel 9.4 genannten Support-Level ist der Support im Preis der Dienste enthalten. Drittanbieterprodukte werden vom Support nicht unterstützt. Der Support wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten, und Informationsleistungen zu den Diensten werden nur während der Geschäftszeiten erbracht. Der Betrieb der Infrastrukturen wird 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr überwacht. Um die Kontinuität des Störungsmanagements zu gewährleisten, behält sich OVHcloud die Möglichkeit vor, einen Teil des Supports unter den in Artikel 3.11 „Unterauftragsvergabe“ genannten Bedingungen an ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

9.2. Zugang zum Support. Vor der Kontaktaufnahme mit dem Support kann der Kunde die auf der Website (Benutzerhandbuch, Anwendungsbeispiele, Dokumentation etc.) und im Kundencenter (Reporting, Monitoring etc.) verfügbaren Ressourcen und Informationen konsultieren. Die Modalitäten für Kontakt und Intervention des Supports sind in den BVB und auf der Website angegeben. Der Kunde kann den Status und den Verlauf seiner Anfragen und Störungsmeldungen in seinem Kundencenter nachverfolgen. Der Kunde verpflichtet sich, den Support nicht missbräuchlich in Anspruch zu nehmen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, (i) den Support für Dienste oder Produkte zu kontaktieren, die er nicht direkt bei OVHcloud erworben hat, oder (ii) die Support-Teams mit seinen eigenen Kunden oder einem anderen Dritten außerhalb des Vertrags in Kontakt zu bringen. OVHcloud behält sich das Recht vor, vertragswidrige Anfragen abzulehnen und den Vertrag sofort zu kündigen. Der Kunde verpflichtet sich, sich gegenüber dem Support angemessen, freundlich und respektvoll zu verhalten. OVHcloud behält sich das Recht vor, im Falle von beleidigendem, unangemessenem oder herabwürdigendem Verhalten des Kunden nicht mehr auf dessen Anfragen zu reagieren und den Vertrag sofort zu kündigen. Derartige Verhaltensweisen können für den Kunden strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. OVHcloud kann in diesem Zusammenhang auf sämtliche Beweismittel zurückgreifen, die es für zweckmäßig und angemessen hält

(Auszüge aus der Kommunikation mit dem Kunden, Screenshots, E-Mails, Telekommunikationsaufzeichnungen etc.).

9.3. Störungsmanagement. Im Falle einer Fehlfunktion der Dienste führt der Kunde zunächst die auf der Website empfohlenen technischen Tests durch. Sollten diese Tests die Störung nicht beheben, meldet der Kunde die Störung dem Support und gibt dabei alle für eine ordnungsgemäße Diagnose erforderlichen Informationen an. Wenn eine Störung gemeldet wird, führt der Support Untersuchungen durch, um die Ursache zu ermitteln und eine Diagnose zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, OVHcloud zur Erarbeitung der Diagnose sowie zur Behebung der Störung jederzeit zur Verfügung zu stehen, insbesondere indem er jegliche angeforderten Zusatzinformationen schnellstmöglich bereitstellt und alle erforderlichen Tests und Kontrollen durchführt. Für das Störungsmanagement ermächtigt der Kunde OVHcloud und dessen verbundene Unternehmen ausdrücklich, sich sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene mit seinen Diensten zu verbinden und alle für die Bearbeitung der Störung erforderlichen Operationen durchzuführen. Hierbei kann auch ein Eingreifen des Kunden erforderlich werden. OVHcloud setzt den Kunden über den aktuellen Stand der Vorgänge in Kenntnis. OVHcloud führt die Diagnose mit allen verfügbaren Mitteln durch. OVHcloud übernimmt im Rahmen des Supports keinerlei Garantie für die Reaktionszeit oder die Behebung von Störungen. Stellt OVHcloud fest, dass die Dienste verfügbar sind und ordnungsgemäß funktionieren, dass das Vorliegen der Störung nicht bestätigt werden kann oder dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich von OVHcloud liegt, so wird OVHcloud den Kunden hierüber in Kenntnis setzen. In diesem Fall kann die von OVHcloud für die Diagnose und Unterstützung des Kunden aufgewendete Zeit als zusätzliche Leistung in Rechnung gestellt werden, und zwar auf Basis des auf der Website einsehbaren Pauschalpreises, auf den auch bei der Meldung der Störung hingewiesen wird. OVHcloud behält sich das Recht vor, die Bearbeitung von Störungen abzulehnen, wenn der Kunde den Dienst entgegen dem Vertrag oder geltenden Gesetzen oder Vorschriften verwendet.

9.4. Weitere Support-Level. Zusätzlich zum oben beschriebenen Support bietet OVHcloud weitere Support-Level an, mit denen der Kunde von zusätzlichen Dienstleistungen und Service-Level-Verpflichtungsstufen profitieren kann. Diese Support-Level sind in den BVB und Dokumentationen beschrieben, die auf der Website oder auf Anfrage beim Support erhältlich sind.

9.5. Verbraucherbeschwerden. Jede Beschwerde in Bezug auf die Dienste kann gerichtet werden:

- In erster Linie an OVH SAS - Service Clients - 2 Rue Kellermann - 59100 Roubaix. OVHcloud stellt dem Verbraucher hierzu in seinem Kundencenter ein Beschwerdeformular zur Verfügung. Der Kundendienst kann von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter +49 681 906730 erreicht werden.

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. OVHcloud ist weder bereit noch verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. HAFTUNG

10.1. Befugnis und Fähigkeit. Jede der Parteien erklärt und sichert zu, dass sie umfassend befugt und ermächtigt ist, um den Vertrag abzuschließen und ihre Pflichten zu erfüllen.

10.2. Haftungsbeschränkung. OVHcloud haftet gegenüber dem Kunden wie folgt:

Im Falle eines vorsätzlichen Fehlverhaltens von OVHcloud und seinen Erfüllungsgehilfen haftet OVHcloud unbeschränkt.

Im Falle grober Fahrlässigkeit von OVHcloud und seinen Erfüllungsgehilfen, haftet OVHcloud:

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. "Kardinalspflicht"), unbeschränkt und

- c) in allen anderen Fällen nur für Schäden, die im Hinblick auf den Zweck des Vertrages typisch und vorhersehbar sind.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit von OVH oder seinen Erfüllungsgehilfen, haftet OVHcloud:

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (sog. "Kardinalspflicht") beschränkt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden, und
- c) nicht für alle anderen Schäden - vorbehaltlich des folgenden Abschnitts.

10.3. Haftungsgrenze.

10.3.1. Die Dienstgutschriften stellen einen pauschalierten Schadensersatz für sämtliche Schäden dar, die sich aus der Nichteinhaltung der betreffenden SLA's durch OVHcloud ergeben. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf alle weiteren Forderungen, Beschwerden und/oder rechtlichen Schritte. Die Geltendmachung von über die Pauschale hinausgehenden Schäden ist ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt nicht im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.3.2. Besteht keine Verpflichtung zu einer bestimmten Servicestufe, überschreitet die kumulierte Gesamthaftung von OVHcloud und seinen verbundenen Unternehmen sowie etwaiger Auftragsverarbeiter für sämtliche Schäden in einem Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten und je Bestellung, keinesfalls (I) den vom Kunden im Zeitraum von sechs (6) Monaten seit dem schadenauslösenden Ereignis für den oder die von der Vertragsverletzung betroffenen Dienstes gezahlten Gesamtbetrag oder (II) sofern dieser Betrag niedriger ist, den dem Kunden direkt entstandenen Schaden. Dieser Betrag stellt eine Haftungsobergrenze der Haftung von OVHcloud und seinen verbundenen Unternehmen dar.

10.3.3. Die oben in Artikel 10.2 und in 10.3 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn ein Mangel arglistig verschwiegen, eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wird, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

10.4. Ausschlüsse. OVHcloud ist nicht haftbar für:

- i) Handlungen oder Unterlassungen Dritter außerhalb der vernünftigen Kontrolle von OVHcloud,
- ii) Folgeschäden, wie sie von der Rechtsprechung allgemein anerkannt werden, darunter insbesondere Verlust von Aufträgen, Gewinnen, Kunden oder Betriebsverluste, Imageschäden,
- iii) Die Wiederherstellung der Daten und Schäden, die auf den Verlust oder die Veränderung der gesamten oder eines Teils der Inhalte zurückzuführen sind, da OVHcloud nur für die Verfügbarkeit der Speicherplätze oder Backup-Bereiche gemäß den gegebenenfalls vereinbarten Service-Leveln (SLA's) verantwortlich ist,
- iv) Schäden, die durch Ausfälle von Internet-Diensteanbietern oder Kommunikationsnetzbetreibern verursacht werden (z. B. unzuverlässige Verbindungsleitungen, schwankende oder unterbrochene Bandbreiten usw.), sofern OVHcloud hierauf keinen Einfluss hat, auch wenn diese Ausfälle zur Nichtverfügbarkeit der Dienste führen.
- v) Rechtswidrige Inhalte, die vom Kunden und/oder dessen Benutzern über die Dienste verwendet oder verarbeitet werden,
- vi) Verlust, Offenlegung oder die betrügerische oder rechtswidrige Verwendung von Authentifizierungsmitteln für Zugriff auf den Kunden-Account oder auf die Dienste,
- vii) Die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder einen Benutzer in einer Weise, die nicht dem Vertrag oder der technischen Dokumentation entspricht,
- viii) Die Beschädigung von Systemen, Anwendungen und anderen Elementen, die vom Kunden oder dessen Benutzern auf der Infrastruktur installiert wurden,

- ix) Die Unangemessenheit der Dienste für die Anforderungen des Kunden, insbesondere in Bezug auf die Sensibilität der Inhalte,
- x) Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit der Internetnutzung durch den Kunden und/oder dessen Benutzer, insbesondere im Falle von Verlust, Veränderung, Zerstörung, Offenlegung oder des unbefugten Zugriffs auf Daten oder Informationen des Kunden über das Internet,
- xi) Die vorübergehende oder endgültige Aussetzung der Dienste gemäß Artikel 3.7.

10.5. Die Bestimmungen des Artikels 10 verteilen die Risiken zwischen OVHcloud und dem Kunden. Der Preis der Dienste berücksichtigt diese Aufteilung sowie die Haftungsbeschränkungen.

10.6. Haftung des Kunden Der Kunde trägt alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Risiken und Gefahren und ist insbesondere allein verantwortlich für die vertragskonforme Verwendung der Dienste, auch wenn die ihm bereitgestellten Dienste von oder im Auftrag von Dritten, insbesondere von Benutzern, verwendet werden. Wenn der Kunde die Dienste im Auftrag Dritter nutzt oder Dritten die Verwendung der Dienste gestattet, ist er verpflichtet, diesen vor der Verwendung der Dienste die für diese Dienste geltenden Vertragsbedingungen von OVHcloud und Bedingungen für Drittanbieterprodukte in ihrer jeweils gültigen Fassung mitzuteilen und sich diese bestätigen zu lassen. Der Kunde garantiert OVHcloud die Einhaltung dieser Bedingungen.

Der Kunde ist verantwortlich dafür:

- a) die Dokumentation und die verfügbaren Produktreihen, Optionen und Konfigurationen auf der Website einzusehen, um diejenigen auszuwählen, die er als am besten geeignet erachtet,
- b) die Übereinstimmung zwischen seinen technischen und betrieblichen Anforderungen (oder denen des Dritten, in dessen Auftrag die Dienste verwendet werden) und den Diensten zu überprüfen,
- c) sicherzustellen, dass die beabsichtigte Verwendung des Dienstes und der Drittanbieterprodukte mit den Gesetzen übereinstimmt, die für die im Rahmen der Nutzung des Dienstes und der Drittanbieterprodukte ausgeführten Tätigkeiten gelten, und zwar einschließlich Bestimmungen zur Ausfuhrkontrolle und/oder der speziell für seine Tätigkeit geltenden Gesetze.

Die Dienste stellen weder eine Garantie für die Dienstkontinuität noch für Schutz und Aufbewahrung der Kundendaten dar. Der Kunde bleibt allein verantwortlich, insbesondere für das Hosting von sensiblen und/oder für die Fortführung seiner Tätigkeit erforderlichen Inhalte und/oder Daten, für die Sicherung (das Backup) seiner Daten, für die Entwicklung und Umsetzung eines Business-Continuity- und/oder Disaster-Recovery-Plans und ganz allgemein für alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die es dem Kunden ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit im Falle einer größeren Dienststörung, die seine Betriebskontinuität sowie die Verfügbarkeit und Integrität seiner Inhalte und Daten beeinträchtigen könnte, fortzusetzen. Das Abonnieren eines Backup-Dienstes befreit den Kunden nicht von seiner Verantwortung, derartige Pläne umzusetzen.

Der Kunde erklärt, dass er über die notwendigen technischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und die Eigenschaften der Dienste vor ihrer Nutzung zur Kenntnis genommen hat.

Der Kunde ist verantwortlich für (a) die Inhalte, (b) deren Verwaltung und Nutzung (insbesondere deren Kontrolle, Validierung, Aktualisierung, Löschung, Sicherung sowie für alle Maßnahmen zum Schutz vor Verlust oder Veränderung der Inhalte), auch wenn sie Dritten gehören oder von oder im Auftrag von Dritten verwendet oder verarbeitet werden, sowie für (c) die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Wenn der Kunde die Dienste im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit oder im Auftrag Dritter nutzt, verpflichtet er sich, bei einer anerkannten und zahlungsfähigen Einrichtung eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung aller Schäden, die ihm angelastet werden können, abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

10.7. Garantien. Der Kunde stellt OVHcloud von sämtlichen Folgen frei, einschließlich aller Beschwerden oder Klagen von Dritten, die sich aus (a) der Nutzung oder Verarbeitung rechtswidriger Inhalte im Rahmen der Dienste, (b) der betrügerischen oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßenden Nutzung der Dienste, (c) der Nutzung von Diensten und Drittanbieterprodukten unter Verletzung der Rechte Dritter (insbesondere der Rechte des geistigen Eigentums Dritter), (d) der Unangemessenheit der ausgewählten Dienste für seine Anforderungen oder die Anforderungen Dritter, (e) dem Verlust oder der unbefugten oder betrügerischen Nutzung der

Authentifizierungsmittel der Benutzer und (f) dem Verlust der Daten Dritter ergeben. Der Kunde ist für sämtliche Forderungen, Beschwerden und/oder Klagen Dritter (einschließlich Rechts- und Verwaltungsbehörden) zuständig, die die Inhalte und/oder die Bestimmungen des Vertrags betreffen.

In diesem Sinne wird der Kunde OVHcloud für alle daraus entstehenden Schäden schadlos halten und alle vertretbaren Rechtskosten (angemessene Anwaltshonorare und Gerichtsvollziehergebühren etc.) sowie alle Schadensersatzleistungen, die einem Dritten aufgrund eines Vergleichs oder einer sonstigen bindenden Entscheidung gegen OVHcloud zustehen, tragen. Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Genehmigung von OVHcloud keinen Vergleich annehmen, der eine solche Beschwerde oder Klage abschließt.

Der Kunde ist allein für die Beziehung zu Dritten, insbesondere zu Benutzern, verantwortlich und stellt OVHcloud gegenüber allen die Dienste betreffenden Forderungen, Beschwerden und/oder Klagen Dritter frei. Der Kunde verpflichtet sich, OVHcloud schnellstmöglich über alle die Dienste betreffenden Forderungen, Beschwerden und/oder Klagen Dritter schriftlich zu informieren und dabei den Gegenstand der Forderung sowie alle relevanten Informationen anzugeben, damit OVHcloud dem Kunden die in seinem Besitz befindlichen zweckdienlichen Informationen übermitteln kann.

Beruht die Beschwerde oder Klage auf einer Vertragsverletzung seitens OVHcloud, kann der Kunde OVHcloud gemäß den in Artikel 10 „Haftung“ genannten Bedingungen haftbar machen.

10.8. Höhere Gewalt. Mit Ausnahme etwaiger Zahlungsverpflichtungen für die Dienste haftet keine der Parteien bei Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese direkt oder indirekt auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Die Parteien vereinbaren, dass die folgenden Ereignisse als Ereignisse höherer Gewalt gelten: Streiks, einschließlich Personalstreiks von Auftragsverarbeitern, Vandalismus, Krieg oder Kriegsdrohung, Sabotage, terroristische Handlungen, Brände, Epidemien, Erdbeben, Überschwemmungen, Explosionen und Stromausfälle außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei. Die betroffene Partei muss (i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses zu begrenzen; (ii) die Verpflichtungen, die nicht von dem Ereignis betroffen sind, weiterhin erfüllen; (iii) die andere Partei so bald wie möglich schriftlich über den Eintritt, die Umstände, die Auswirkungen auf die Dienste und die voraussichtliche Dauer des Ereignisses und seiner Auswirkungen unterrichten; und (iv) die andere Partei nach der ursprünglichen Unterrichtung regelmäßig über die weitere Entwicklung der Situation informieren.

Sollte das Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) aufeinanderfolgende Tage andauern, kann jede Partei die betroffenen Dienste kündigen.

11. FINANZIELLE BEDINGUNGEN

11.1. Preisgestaltung der Dienste. Die Preise der bestellten Dienste sind die Preise, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website gültig sind. Sofern nicht anders vereinbart, sind sie in Euro angegeben. In Ausnahmefällen können die Parteien den Preis der Dienste über einen Kostenvoranschlag von OVHcloud vereinbaren, der nach Unterzeichnung durch den Kunden als Bestellung gilt. Wenn die Preise ohne Steuern angegeben sind (insbesondere bei Diensten für Geschäftskunden), so werden die Mehrwertsteuer sowie alle anderen auf die Dienste anwendbaren Steuern (mit Ausnahme der Abgaben und Steuern für die Einnahmen von OVHcloud) zum Preis der Dienste hinzugefügt und sind zu bezahlen, ohne dass dies als Preisänderung angesehen werden kann. Sofern keine Sonderpreise vereinbart wurden, beinhaltet der Preis der Dienste die Kosten für den Erwerb von Lizenzen und Nutzungsrechten für Tools, Software und Betriebssysteme, die im Rahmen der Dienste von OVHcloud verwendet und/oder gegebenenfalls dem Kunden von OVHcloud zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Kunden, die für die Nutzung der Inhalte erforderlichen Lizenzen und Nutzungsrechte zu erwerben und zu bezahlen. Weitere Informationen zur Preisberechnung der Dienste kann der Kunde der Website und den geltenden BVB entnehmen. Die Einschaltung von Experten oder die Erstellung von Berichten zu den Diensten werden zusätzlich zu den geltenden Preisen in Rechnung gestellt.

11.2. Preisänderung. OVHcloud kann die Preise der Dienste jederzeit ändern. Bei Neubestellungen gelten die Preisänderungen sofort. Bei laufenden Diensten, die ohne Vertragslaufzeit abonniert werden, sowie bei Preiserhöhungen für Drittanbieterprodukte, Strom und elektronische Komponenten kann OVHcloud den Preis ändern, nachdem der Kunde mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail darüber

informiert wurde. In diesem Fall gilt für den Kunden ab Erhalt dieser Mitteilung eine Frist von dreißig (30) Kalendertagen, bzw. vier (4) Monaten für Verbraucher, um die betreffenden Dienste und Drittanbieterprodukte ohne Vertragsstrafen per Einschreiben mit Rückschein oder über das Kündigungsformular in seinem Kundencenter zu kündigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten für den Kunden die neuen Preise. Dieses Kündigungsrecht gilt nicht bei Preiserhöhungen aufgrund unvorhersehbarer Umstände sofern das anwendbare Recht hier eine Ausnahme vorsieht.

11.3. Abrechnung. Die Dienste werden entsprechend dem Verbrauch und den Bestellungen des Kunden abgerechnet, wie sie von OVHcloud in dessen Informationssystem festgestellt werden. Die Turnus (monatlich, jährlich oder andere) und der Zeitpunkt der Abrechnung (bei der Bestellung oder nachschüssig) variieren von Dienst zu Dienst. Die Abrechnungsbedingungen sind auf der Website und in den BVB der betreffenden Dienste aufgeführt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail übermittelt und/oder in seinem Kundencenter hinterlegt werden und dort für zwölf (12) Monate nach ihrer Bereitstellung verfügbar bleiben. Es obliegt dem Kunden, entsprechend den geltenden Vorschriften eine Kopie aufzubewahren.

11.4. Bezahlung. Die Rechnungen sind ab Erhalt fällig. Der Kunde muss ein Zahlungsmittel aus den von OVHcloud akzeptierten und auf der Website veröffentlichten Zahlungsmitteln auswählen. Für Dienste, die nachschüssig zu zahlen sind, kann OVHcloud diese auch vor Ablauf des laufenden Kalendermonats in Rechnung stellen, sofern der Verbrauch der betreffenden Dienste im Laufe des Monats einen erheblichen Gesamtbetrag erreicht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den vollen Betrag seiner Rechnungen zu begleichen, was voraussetzt, dass ein gültiges Zahlungsmittel in seinem Kunden-Account hinterlegt ist und er über die erforderlichen Mittel verfügt, um die Dienste während der gesamten Vertragslaufzeit zu bezahlen. Bei Diensten mit nutzungsbasierter Abrechnung wird jede gestartete Arbeitseinheit in voller Höhe abgerechnet und muss vollständig gezahlt werden, auch wenn sie nicht vollständig genutzt wird. Der Kunde hat den Preis der Dienste in voller Höhe zu bezahlen. Werden die Dienste bis zum Ende der bei der Bestellung vereinbarten Nutzungsdauer nicht oder nur teilweise genutzt bzw. wird deren Nutzung ausgesetzt oder eingestellt, so ist keinerlei Rückerstattung möglich. Dementsprechend und vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen für Verbraucher:

(i) bleibt der Gesamtbetrag der Dienste im Falle einer Pauschalzahlung oder einer Abonnementzahlung (monatlich, jährlich oder andere) vollständig fällig und wird dem Kunden bis zum Ende der betreffenden Nutzungsdauer in Rechnung gestellt, und

(ii) bleibt der Gesamtbetrag der Dienste im Falle von abonnierten Diensten mit Vertragslaufzeit vollständig fällig und wird dem Kunden bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt.

Abweichend vom Vorstehenden erhält der Kunde eine Rückerstattung, wenn die Dienste nicht geliefert wurden.

11.5. Lastschrift. Der Kunde hat die Möglichkeit, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch OVHcloud, über das in seinem Kundencenter eingetragene Bankkonto per automatischem Lastschriftverfahren zu bezahlen. Durch Übermittlung eines unterzeichneten Lastschriftmandats ermächtigt der Kunde OVHcloud, sein Bankkonto bei einem oder mehreren Lastschriftaufträgen innerhalb von drei (3) Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung mit dem Betrag der Bestellung zu belasten. Der Kunde garantiert, dass er der rechtmäßige Inhaber des im Kundencenter eingetragenen Bankkontos ist. Der Kunde verpflichtet sich, OVHcloud jede Änderung der Bankverbindung unverzüglich zu melden und das Lastschriftmandat bei Bedarf zu verlängern. Die Lastschriftmandate erlöschen, wenn für mehr als drei (3) Jahre kein Lastschriftauftrag erteilt wurde.

11.6. Zahlungsausfall und -verzug. Bei Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug werden ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist Verzugsstrafen fällig. Ihr Betrag wird anhand eines Verzugszinssatzes berechnet, der dem Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes entspricht. Darüber hinaus führt jeder (auch nur teilweise) Zahlungsausfall oder -verzug der vom Kunden geschuldeten Beträge von mehr als vier (4) Kalendertagen nach Benachrichtigung des Kunden per E-Mail unverzüglich (a) zur sofortigen Fälligkeit aller vom Kunden geschuldeten Beträge, unabhängig von der vorgesehenen Zahlungsart, und (b) berechtigt OVHcloud, alle oder einen Teil der Dienste des

Kunden (einschließlich bezahlter Dienste) sofort und ohne Vorankündigung auszusetzen, jede neue Bestellung oder Verlängerung von Diensten abzulehnen und den Vertrag ganz oder teilweise per E-Mail von Rechts wegen zu kündigen. Bei Zahlungsausfall bzw. -verzug sind Geschäftskunden eine pauschale Entschädigung für Inkassogebühren in Höhe von vierzig (40) Euro schuldig. Sollten die Inkassogebühren diese pauschale Entschädigung übersteigen, ist OVHcloud berechtigt, dem Geschäftskunden diese Inkassogebühren in Rechnung zu stellen. Verbrauchern können hingegen alle Inkassogebühren in Rechnung gestellt werden, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens mit Vollstreckungstitel anfallen.

11.7. Anfechtung. Jeder Widerspruch in Bezug auf Rechnungen muss dem OVHcloud-Kundendienst über das Kundencenter innerhalb von drei (3) Monaten nach Rechnungsstellung mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, ist der Kunde verpflichtet, die unbezahlten Rechnungen gemäß den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen zu begleichen. Wird eine Rechnung nicht rechtzeitig ausgestellt, ist OVHcloud berechtigt, diese im Rahmen der geltenden Verjährungsregeln nachzuholen.

12. LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG DER DIENSTE

12.1. Dienstlaufzeit. Der Vertrag bleibt in Kraft, solange der Kunde die Dienste nutzt oder eine Bestellung bearbeitet wird. Die Erstlaufzeit der Dienste ist in der Bestellung angegeben und kann eine bestimmte Vertragslaufzeit vorsehen. Der Kunde wird OVHcloud über seine Entscheidung, die Dienste nicht zu verlängern, über die in seinem Kundencenter bereitgestellten Funktionen zum Beenden der Dienste oder durch Mitteilung an den Support informieren. Gegebenenfalls ist eine Bestätigung des Kunden erforderlich, damit seine Anfrage zur Nichtverlängerung der Dienste wirksam wird.

12.2. Verlängerung der Dienste. Die Bedingungen für die Verlängerung der Dienste sind in den Bestellungen oder in den BVB der einzelnen Dienste aufgeführt. Die Verlängerungen erfolgen automatisch („**Auto-Renew**“) oder per Vorauszahlung.

12.2.1. Automatische Verlängerung per Auto-Renew. Für einige Dienste ist Auto-Renew standardmäßig aktiviert. Im Falle von Auto-Renew obliegt es dem Kunden, in seinem Kundencenter die Verlängerungsart seiner Wahl und insbesondere die anwendbare Erstlaufzeit auszuwählen. Der Kunde kann die Dauer künftiger Verlängerungszeiträume spätestens vierundzwanzig (24) Stunden vor dem Ende der Erstlaufzeit bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums ändern. Sofern die Erstlaufzeit während des laufenden Kalendermonats beginnt, wird der Zyklus für die Verlängerung des Dienstes bei der ersten Verlängerung angepasst, sodass die nachfolgenden Verlängerungsintervalle stets am ersten (1.) Tag eines Kalendermonats beginnen. Wenn der Kunde nicht wünscht, dass ein Dienst automatisch verlängert wird, muss er die Auto-Renew-Funktion in seinem Kundencenter wie folgt deaktivieren: (a) für Dienste mit einem monatlichen Verlängerungszyklus spätestens am neunzehnten (19.) des Monats vor dreiundzwanzig Uhr (23:00 Uhr) Pariser Ortszeit; (b) für Dienste mit nicht-monatlichem Verlängerungszyklus (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich etc.) spätestens am neunzehnten (19.) Tag des Monats vor dem entsprechenden Verlängerungsdatum vor dreiundzwanzig Uhr (23:00 Uhr) Pariser Ortszeit. Wenn die Auto-Renew-Funktion gemäß den oben genannten Bedingungen deaktiviert wird, kann der betreffende Dienst von OVHcloud am Ende der Erstlaufzeit bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums gekündigt und gelöscht werden, es sei denn, der Kunde reaktiviert die Auto-Renew-Funktion mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vor dem Ablaufdatum der Dienste oder er bezahlt die Dienste für den nächsten Verlängerungszeitraum im Voraus.

12.2.2. Verlängerung per Vorauszahlung. Verlängerungen, die an eine Vorauszahlung geknüpft sind, werden im Falle eines Zahlungsausfalls oder einer nicht ordnungsgemäßen Zahlung (insbesondere falscher Betrag, unvollständige Zahlung oder Zahlung ohne die erforderlichen Referenzen oder mit falschem Verwendungszweck oder durch ein nicht von OVHcloud akzeptiertes Mittel oder Verfahren) automatisch zurückgewiesen.

12.2.3. Nichtverlängerung im Falle von End of Life oder End of Sales. OVHcloud kann jede Verlängerung unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist beenden, insbesondere wenn die Dienste ihr End of Life erreicht haben oder von OVHcloud nicht länger vermarktet werden.

12.3. Kündigung wegen Vertragsverletzung. Sollte eine der Parteien (die „**vertragsbrüchige Partei**“) gegen ihre Verpflichtungen und insbesondere gegen Artikel 3 „Dienste“, Artikel 6 „Inhalte“ und/oder Artikel 11 „Finanzielle Bedingungen“ der AGB verstoßen und der Verstoß nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt eines Einschreibens mit Rückschein, in dem die Einzelheiten des Verstoßes dargelegt werden, behoben werden, so kann die andere Partei die betreffenden Dienste und Bestellungen einstellen. Diese Kündigung wird der Vertragsbrüchigen Partei per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt. Im Falle einer missbräuchlichen, rechtswidrigen oder betrügerischen Nutzung der Dienste oder einer Nutzung unter Verletzung der Rechte Dritter steht es OVHcloud jedoch frei, die betreffenden Dienste bzw. den Vertrag per E-Mail und ohne vorherige Ankündigung zu kündigen. Davon unberührt bleibt das Recht von OVHcloud, die Dienste gemäß den Bedingungen des Vertrags, insbesondere im Falle der Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, auszusetzen oder zu unterbrechen. Kündigungen wegen Vertragsverletzung lassen etwaige Schadensersatzansprüche unberührt, die gegen die vertragsbrüchige Partei geltend gemacht werden können. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrags seitens OVHcloud kann der Kunde keine Preisminderung oder Zwangsvollstreckung gemäß Artikel 1217 ff. des französischen Zivilgesetzbuches beantragen.

12.4. Widerrufsrecht für Verbraucher. Der Verbraucher hat ein Widerrufsrecht entsprechend des jeweils anwendbaren Verbraucherschutzgesetzes. Er kann dieses Recht innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Tag nach seiner Bestellung ausüben, ohne hierfür Gründe angeben oder Vertragsstrafen, außer gegebenenfalls Rücksendekosten, zahlen zu müssen.

Dieses Widerrufsrecht muss vor Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen ausgeübt werden, entweder über das dafür vorgesehene Formular in seinem Kundencenter oder durch Ausfüllen und Übermittlung des nachstehenden Widerrufsformulars oder einer anderen eindeutigen Erklärung des beabsichtigten Widerrufs per Einschreiben mit Rückschein an OVHcloud.

Widerrufsformular

„Zu Händen der OVH GmbH | Christophstraße 19 | 50670 Köln | Tel: +49 (0) 681 906730 | Fax: +49 (0) 681 87618:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienste (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Übermittlung dieses Formulars in Papierform):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.“

Das Widerrufsrecht berechtigt den Verbraucher, sofern es ordnungsgemäß ausgeübt wurde, zum Erhalt der Rückerstattung des Kaufpreises für die betreffenden Waren und Dienste abzüglich eines anteiligen Betrags entsprechend der Anzahl der Tage, an denen ihm diese Waren und Dienste bereitgestellt wurden.

Er kann sein Widerrufsrecht gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Ausnahmen nicht ausüben, insbesondere nicht für Dienste, die vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden, sowie nicht für Waren und Dienste, die nach den Vorgaben des Verbrauchers angefertigt oder eindeutig für diesen angepasst wurden. In diesem Fall wird er zum Zeitpunkt der Bestellung davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, auf sein Widerrufsrecht zu verzichten.

12.5. Kündigung für Verbraucher. Die Kündigung des Vertrags durch den Verbraucher ist ab dem Tag nach Eingang der Kündigung bei OVHcloud wirksam, sofern alle zur Identifizierung des Verbrauchers erforderlichen Informationen bereitgestellt wurden. Der Verbraucher kann auch beantragen, dass diese Kündigung mehr als zehn (10) Tage nach Eingang seiner Kündigungsanfrage bei OVHcloud wirksam wird.

13. VERTRAULICHKEIT

13.1. Verpflichtungen. Jede Partei verpflichtet sich, in Bezug auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei, die ihr im Rahmen des Vertrags offengelegt werden oder auf die sie Zugriff hat, (a) diese vertraulichen Informationen ausschließlich für die Zwecke der Erfüllung des Vertrags zu verwenden, (b) die Vertraulichkeit dieser Informationen mit derselben Sorgfalt zu bewahren, als handele es sich um ihre eigenen vertraulichen Informationen, und (c) den Zugriff auf diese vertraulichen Informationen nur denjenigen ihrer Mitarbeiter und Verbundenen Unternehmen zu gewähren, die diese Informationen aufgrund ihrer Funktion benötigen, und das unter der Voraussetzung, dass diese Empfänger vorab über den vertraulichen Charakter der Informationen informiert wurden und an eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden sind, die der vorliegenden Verpflichtung mindestens gleichwertig ist. Jede Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei an ihre Berater weitergeben, sofern diese einem reglementierten Beruf angehören, der der beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegt (z. B. Anwälte, Wirtschafts- oder Rechnungsprüfer). Es ist den Parteien untersagt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an andere Personen weiterzugeben, und jede Partei muss sicherstellen, dass die Vertraulichkeit dieser Informationen von allen Personen, an die sie sie weitergibt, gewahrt wird. Als vertrauliche Informationen gelten die Bedingungen des Vertrags sowie alle Informationen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden oder zu denen die Parteien im Rahmen der Vertragserfüllung Zugang haben, und zwar ungeachtet ihrer Form und Art (insbesondere Finanz- und Marketinginformationen, Betriebsgeheimnisse, Fachkenntnisse, Informationen über die Sicherheit und die Nutzungsbedingungen der Dienste). Damit Informationen als vertraulich gelten, ist es nicht notwendig, dass in dem Dokument oder auf einem anderen Medium, das diese Informationen enthält, auf deren Vertraulichkeit hingewiesen wird oder dass dies zum Zeitpunkt der Offenlegung der Informationen mitgeteilt wird. Jede der Parteien verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit des Vertrags sowie für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach dessen Beendigung, unabhängig von der Ursache, ihre Geheimhaltungspflicht einzuhalten.

13.2. Ausnahmen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, für die die empfangende Partei nachweisen kann, dass (a) diese ihr bereits rechtmäßig und ohne zuvor vereinbarte Geheimhaltungspflicht bekannt waren, bevor die andere Partei sie ihr übermittelt oder Zugriff darauf gewährt hat, (b) diese öffentlich bekannt sind, ohne dass die empfangende Partei (oder Personen, für die sie verantwortlich ist) gegen ihre Geheimhaltungspflicht verstoßen hat, (c) diese von einem Dritten rechtmäßig und mit Genehmigung zur Offenlegung an sie übermittelt wurden, (d) diese von der empfangenden Partei und/oder ihren Mitarbeitern eigenständig und unabhängig vom Vertrag abgeleitet wurden, oder (e) die Offenlegung der Informationen von der anderen Partei genehmigt wurde. OVHcloud kann Informationen über den Verbrauch des Kunden an den Partner weitergeben, der den Kunden an OVHcloud verwiesen hat. Jede der Parteien kann vertrauliche Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten hat, offenlegen, um ihre Rechte im Rahmen eines Gerichtsverfahrens gegen die andere Partei zu verteidigen. Die Informationen werden in diesem Fall so lange aufbewahrt, wie dies für die Beweiserhebung gesetzlich erforderlich ist, und dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die diese im Rahmen des betreffenden Verfahrens oder der betreffenden Klage benötigen (Richter, Rechtsanwälte etc.) und einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen oder, in Ermangelung dessen, an eine Geheimhaltungsvereinbarung gebunden sind. Ferner kann jede Partei vertrauliche Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten hat, auf Antrag einer zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde offenlegen, sofern sie die andere Partei – vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen – im Voraus darüber informiert und nur diejenigen vertraulichen Informationen offenlegt, die zur Erfüllung dieses Antrags unbedingt erforderlich sind.

14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

14.1. Anwendbares Recht und Gerichte. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, etwaige Streitigkeiten untereinander gütlich beizulegen. Die zuerst handelnde Partei wird die andere Partei per Einschreiben mit Rückschein über das Vorliegen und die Gründe der Streitigkeit unterrichten. Wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dieser Mitteilung keine gütliche Einigung erzielt, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Köln,

auch wenn es sich um mehrere Beklagte, eine Garantieklage oder ein einstweiliges Verfügungsverfahren handelt. Für Verbraucher ist ausdrücklich vereinbart, dass im Falle eines Rechtsstreits die Zuständigkeit des Gerichts am Wohnsitz des Beklagten oder, nach Wahl des Beklagten bei dem Gericht des Standortes liegt, an dem die Dienstleistung erbracht wurde.

14.2. Verjährung. Ungeachtet der gesetzlichen Verjährungsfristen vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass Ansprüche auf Schadensersatz nach Ablauf einer Frist von zwei (2) Jahren ab der Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch den Kunden verjähren. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

14.3. Internationale Sanktionen und Ausfuhrkontrollen.

Der Kunde verpflichtet sich, die internationalen Sanktionen und Ausfuhrkontrollbestimmungen jederzeit einzuhalten.

Der Kunde garantiert, dass:

- a) keine gegen ihn gerichtete Sanktion vorliegt und er in keiner solchen genannt wird oder keiner solchen unterliegt,
- b) er nicht im Besitz oder unter der Kontrolle einer natürlichen oder juristischen Person steht, gegen die eine internationale Sanktion vorliegt, die in einer solchen genannt wird oder einer solchen unterliegt, und dass er nicht in deren Namen handelt,
- c) die Dienste nicht verkauft, exportiert, umgeleitet oder anderweitig an Personen oder Einrichtungen in Ländern oder Regionen, die internationalen Sanktionen oder Handelsembargos unterliegen, weitergegeben oder von diesen genutzt werden. Dasselbe gilt für alle Regierungen von Ländern oder Regionen sowie für alle Personen oder Einrichtungen, die anderweitig internationalen Sanktionen unterliegen, direkt oder indirekt an terroristischen Handlungen beteiligt sind oder mit Massenvernichtungswaffen oder Raketeneinsätzen in Verbindung stehen,
- d) er keine Güter, Dienste, Software oder Technologien, die internationalen Sanktionen oder aufgrund einer Ausfuhrkontrolle Beschränkungen unterliegen, verwendet, verarbeitet, verkauft, liefert, überträgt oder exportiert und auch nicht über deren Verwendung, Verkauf, Lieferung, Übertragung oder Export verhandelt.

Der Kunde hat OVHcloud unverzüglich zu informieren, wenn eine dieser Angaben nicht länger zutrifft.

OVHcloud ist nicht verpflichtet, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, wenn dies gegen geltende Vorschriften verstößt oder OVHcloud sich dadurch dem Risiko von Zwangsmaßnahmen oder strafrechtlichen, restriktiven oder nachteiligen Maßnahmen im Rahmen von internationalen Sanktionen oder Ausfuhrkontrollen aussetzt. Dementsprechend kann OVHcloud den Vertrag nach eigenem Ermessen und von Rechts wegen ganz oder teilweise durch entsprechende schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen.

14.4. Salvatorische Klausel. Sollte eine Klausel des Vertrags aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines rechtskräftigen Gerichtsurteils für nichtig erklärt werden, so gilt diese Klausel als unwirksam, ohne dass dies die Gültigkeit der anderen Klauseln des Vertrags berührt. In diesem Fall müssen die Parteien die annullierte Klausel, soweit möglich, durch eine neue ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.

14.5. Geltung für Dritte. OVHcloud geht keine Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich seinen Benutzern, ein. Der Kunde ist die einzige Partei, die mit seinen Benutzern ein Vertragsverhältnis eingeht, und er ist für seine Beziehungen zu ihnen selbst verantwortlich.

14.6. Überschriften. Die Überschriften der Artikel dienen lediglich der leichteren Referenzierung und haben weder einen vertraglichen Wert noch eine besondere Bedeutung.

14.7. Verzicht. Die Tatsache, dass OVHcloud zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Vertragsbestimmung nicht durchsetzt und/oder eine Vertragsverletzung des Kunden toleriert, kann nicht als Verzicht von OVHcloud auf das Recht ausgelegt werden, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

14.8. Vertragsänderungen. OVHcloud kann den Vertrag jederzeit ändern. Diese Änderungen sind sofort für alle neuen Bestellungen gültig. Was Dienste betrifft, die bereits verwendet werden, so wird der Kunde per E-Mail oder über sein Kundencenter über jede Änderung des geltenden Vertrags informiert. Diese Änderungen treten dreißig (30) Kalendertage nach Übermittlung der entsprechenden Mitteilung in Kraft. Änderungen der Bedingungen für Drittanbieterprodukte sowie Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher

Vorschriften können jedoch unmittelbar erfolgen, sofern sie nicht unter der Kontrolle von OVHcloud stehen. Sollten neue Bedingungen für den Kunden von Nachteil sein, kann er die betreffenden Dienste per Einschreiben mit Rückschein oder über das entsprechende Formular in seinem Kundencenter innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen bzw. vier (4) Monaten für Verbraucher ab Inkrafttreten der neuen Bedingungen kündigen.

14.9. Unabhängigkeit. Der Vertrag berechtigt keine Partei, die andere Partei zu irgendeinem Zweck zu vertreten, und kann in keiner Weise so ausgelegt werden, dass er de facto eine Gesellschaft, eine Beteiligungsgesellschaft, ein Joint Venture oder eine andere Form von Unternehmensgemeinschaft oder -vereinigung begründet oder bezweckt. Jede Partei bleibt vollkommen unabhängig, ist für ihre eigenen Angelegenheiten und für alle ihre Handlungen verantwortlich und trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken.

14.10. Vertragsabtretung. Keine der Parteien darf den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auch nur teilweise abtreten. Als Ausnahme hierzu kann OVHcloud den Vertrag oder einen Teil davon an eines seiner Verbundenen Unternehmen übertragen.

14.11. Kommunikation. Für den Austausch von Informationen per E-Mail sind für die Parteien das Datum und die Uhrzeit des OVHcloud-Servers maßgeblich. Diese Informationen werden von OVHcloud während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehungen und für die drei (3) darauffolgenden Jahre gespeichert. Vorbehaltlich anderer im Vertrag vorgesehener Kommunikationswege und Empfänger gelten alle Mitteilungen, Mahnungen und sonstigen im Vertrag vorgesehenen Kommunikationen als rechtsgültig zugestellt, wenn sie adressiert sind:

An OVHcloud: Als Einschreiben mit Rückschein an folgende Adresse: Service Support OVH - 2 Rue Kellermann – BP 80157 59053 ROUBAIX CEDEX 1;

An den Kunden: Per Einschreiben mit Rückschein an die in seinem Kunden-Account hinterlegte Postanschrift oder per E-Mail.

14.12. Werbung und Promotion. Während der gesamten Dauer der Nutzung der Dienste durch den Kunden ist OVHcloud berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden im Rahmen seiner üblichen Kommunikationsaktivitäten zu nutzen. Außerdem darf OVHcloud weltweit in allen Medien, einschließlich aller von OVHcloud betriebenen Websites, auf die Marken und Logos des Kunden verweisen.

14.13. Beweisvereinbarung. Die Daten auf digitalen Datenträgern sowie die Daten des Informationssystems von OVHcloud gelten als rechtlich zulässige Beweismittel, die die gleiche Beweiskraft haben wie jedes schriftlich erstellte, empfangene oder aufbewahrte Dokument. Diese Daten können von OVHcloud im Rahmen eines Rechtsstreits rechtsgültig vorgelegt und im Streitfall gegen den Kunden verwendet werden. Zu diesen Daten gehören insbesondere Ereignisprotokolle (Logs), Verbrauchsdaten, Bestell- und Zahlungsübersichten sowie Berichte des Störungsmanagements.

14.14. Fristberechnung. Fristen in diesem Vertrag werden in Kalendertagen berechnet und beginnen an dem Tag, der auf das auslösende Ereignis folgt.

14.15. Fortbestand bestimmter Verpflichtungen.

Die folgenden Artikel des Vertrags bleiben, unabhängig von der Ursache, über dessen Kündigung oder Ablauf hinaus gültig:

Artikel 3.2 (Geistiges Eigentum. Nutzungsrechte)

Artikel 10 (Haftung)

Artikel 13 (Vertraulichkeit)

Artikel 14.1. (Anwendbares Recht und Gerichte)

Artikel 14.2 (Verwirkung)

sowie ganz allgemein jede Klausel, die die Beendigung des Vertrags von Natur aus überdauern soll.

_____ ENDE DES DOKUMENTS _____